

Protokollauszug vom

31.08.2022

Departement Sicherheit und Umwelt / Bereich Parkieren Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20829, «Ausrüstung Velostation Rudolfstrasse»  
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.591-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20829 für «Ausrüstung Velostation Rudolfstrasse» im Betrag von 91 574.68 Franken (Minderkosten 3 425.32 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Leiter Finanzen und Controlling, Parkieren Winterthur; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung**

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2021 einen Verpflichtungskredit von 95 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt Nr. 20829, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung hat den Kredit mit Verfügung vom 15. Juli 2021 freigegeben (Beilage).

### **2. Projektbeschreibung**

Durch den Kredit konnte die für Betriebsaufnahme notwendige Ausrüstung für die neue Velostation «Rudolfstrasse» beschafft werden. Mit der Einführung der verschiedenen technischen Neuerungen, konnte ein modernes und attraktives Angebot geschaffen werden, welches eine hohe Flexibilität und Sicherheit für die Kundschaft bietet. So konnte beispielsweise mit der eingeführten App «Velocity» die Gebührenerhebung digitalisiert und dank der automatisierten Tür- und Torsteuerungen für Abobesitzerinnen und –besitzer der zeitlich uneingeschränkte Zugang gewährt werden.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 20829	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	95 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		91 574.68
Minderaufwand		3 425.32

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Das Projekt konnte im Rahmen des bewilligten Kredits realisiert werden.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

**Beilagen:**

1. Ausgabenfreigabe vom 15.07.2021
2. Projektabrechnung vom 25.04.2022